

---

## Transport- u. Verpackungsvorschriften für Schweizer Lieferanten

Ausgabe November 2012

### 1 Allgemeines

- 1.1. Diese Vorschriften beschreiben alle einzuhaltenden Bestimmungen für Warenlieferungen an die SSM Schärer Schweiher Mettler AG. Sie ergänzen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die als Download unter [www.ssm.ch/agb](http://www.ssm.ch/agb) verfügbar sind.
- 1.2. Der Lieferant trägt die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung dieser Vorschriften.
- 1.3. Ein Verstoß gegen diese Vorschriften fließt in die Lieferantenbewertung ein. Zusätzlich kann SSM ein Mängelprotokoll erstellen.
- 1.4. Allfällig SSM entstehende Mehrkosten durch Nichtbeachtung dieser Vorschriften werden dem Lieferanten weiterbelastet.
- 1.5. Abweichende Transportarten und -wege sind schriftlich zu vereinbaren.

### 2 Verpackung

- 2.1. Der Lieferant trägt die volle Verantwortung für eine sachgemässe und SUVA-konforme Verpackung.
- 2.2. Der Lieferant darf ausschliesslich die in Absatz 5 beschriebenen Gebinde verwenden. Ausgenommen sind schriftlich mit SSM vereinbarte, andere Verpackungsarten.
- 2.3. Der Lieferant hat darauf zu achten, dass die Ware vollständig im Gebinde Platz findet und stapelbar ist. Für übergrosse Teile darf nur die überlange Palette verwendet werden (siehe Absatz 5.4).
- 2.4. Die zugelassene Maximallast pro Gebinde darf nicht überschritten werden.
- 2.5. Auf die Wahrung spezieller Sorgfalt bei der Entfernung von Hilfskonstruktionen u.ä. hat der Lieferant aufmerksam zu machen.
- 2.6. Die Verpackung muss die Liefergegenstände wirksam gegen Beschädigung und Korrosion während des Transports und einer allfälligen Kurzlagerung bis max. 60 Tage schützen. Der Lieferant haftet für alle Schäden infolge unsachgemässer Verpackung.
- 2.7. SSM stellt bei Bedarf Gebinde zur Verfügung, die nach Gebrauch sofort zu retournieren sind. SSM behält sich vor, Verpackungsmaterial zurückzugeben und dafür eine Gutschrift zu verlangen.

### 3 Lieferpapiere

- 3.1. Jeder Sendung ist ein Lieferschein beizupacken.
- 3.2. Auf allen Lieferpapieren sind Bestellnummer, SSM-Artikelnummer und pro Artikel Menge, Nettogewicht, Ursprungsland und Zolltarifnummer anzugeben. Dies gilt auch für Lieferungen innerhalb der Schweiz.
- 3.3. Zur Identifikation der gelieferten Artikel muss die jeweilige Verpackung klar mit der Artikelnummer beschriftet sowie bei Zeichnungsteilen von SSM eine Kopie der Zeichnung angeheftet werden.

### 4 Warenannahme bei SSM

- 4.1. Die Warenannahme ist werktags von 07.00 - 11.45 Uhr sowie 13.00 - 16.00 Uhr geöffnet.
- 4.2. Zur Annahme der Ware sind zwingend die Lieferpapiere notwendig. Ein Fehlen dieser Papiere führt zur Ablehnung der Ware.
- 4.3. Anlieferungen ausserhalb der Warenannahmezeiten führen zur Ablehnung der Ware.

## 5 Zugelassenen Gebinde

### 5.1. Zugelassene Gebinde für Kleinteile

#### Kunststoffbehälter Nr. 55



Aussendimension: 14.5 x 9.5 x 7 cm

Innendimension: 13 x 8.5 x 6 cm

Maximallast: 2 kg

#### Kunststoffbehälter Nr. 54



Aussendimension: 22 x 14.5 x 12.5 cm

Innendimension: 19 x 12.5 x 11 cm

Maximallast: 2 kg

## 5.2. Zugelassene Gebinde für mittelgrosse Teile

### Lager-Fix Nr. 53



Aussendimension: 34 x 21 x 20 cm

Innendimension: 30 x 19 x 19 cm

Maximallast: 15 kg

### Lager-Fix Nr. 50



Aussendimension: 50.5 x 31.5 x 11 cm

Innendimension: 45 x 29 x 9.5 cm

Maximallast: 20 kg

### Lager-Fix Nr. 52



Aussendimension: 50.5 x 31.5 x 20 cm

Innendimension: 45 x 29 x 19 cm

Maximallast: 25 kg

## 5.3. Zugelassene Gebinde für Teile oder für Lagerfixe mit Kleinteilen

### Box-Palette Nr. 42



Aussendimension: 60 x 80 x 54 cm

Innendimension: 76 x 56 x 39 cm

Maximallast: 500 kg

#### Palette mit SBB-Rahmen Nr. 15



Aussendimension: 120 x 80 x 54 cm  
Innendimension: 115 x 76 x 39.5 cm

Maximallast: 1000 kg

#### Palette mit zwei SBB-Rahmen Nr. 16



Aussendimension: 120 x 80 x 83 cm  
Innendimension: 115 x 76 x 78.5 cm

Maximallast: 1000 kg

#### Palette mit zwei SBB-Rahmen Nr. 17



Aussendimension: 120 x 80 x 112 cm  
Innendimension: 115 x 76 x 78.5 cm

Maximallast: 1000 kg

### 5.4. Zugelassene Gebinde für Teile mit Übermassen

#### Überlange Palette Nr. 18



Aussendimension: 230 x 80 x 20 cm

Maximallast: 500 kg